

Editorial



Liebe Mitglieder
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg,

mit der ersten Ausgabe 2012 wünsche ich Ihnen zunächst ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Ich hoffe, Sie konnten während der Feiertage Kraft schöpfen für kommende produktive Wochen.

Aufgrund der sich verstärkenden Tendenz zu gesellschaftsrechtlichen Zusammenschlüssen von Ingenieuren bestand Bedarf, auch Gesellschaften in die Liste der Beratenden Ingenieure einzutragen. Dies ist mit der Novellierung des Ingenieurkammergesetzes Baden-Württemberg (IngKammG) bereits seit einem Jahr möglich. Zuvor konnten nur die Alleininhaber eines Ingenieurbüros oder Gesellschafter als natürliche Personen eingetragen werden, nicht jedoch die Gesellschaft, der sie angehören, als juristische Person.

Ein Vorteil: Interessierte Auftraggeber finden nun nicht nur Sie persönlich, sondern auch Ihre Gesellschaft über die Ingenieursuche auf www.ingbw.de. Wichtig ist hierbei, dass im Gesellschaftsvertrag zwingend eine Klausel vom Notar enthalten sein muss, die auch die Gesellschaft an die Berufspflichten eines Beratenden Ingenieurs bindet (§ 13 IngKammG). Übrigens: Als geschäftsführender Gesellschafter eines überregional tätigen Ingenieurbüros habe ich bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Herzlichst Ihr

Rainer Wulle
Präsident

Rechtssicherheit vor Ort: Ingenieurkammer Baden-Württemberg kooperiert mit Kanzleien im ganzen Land

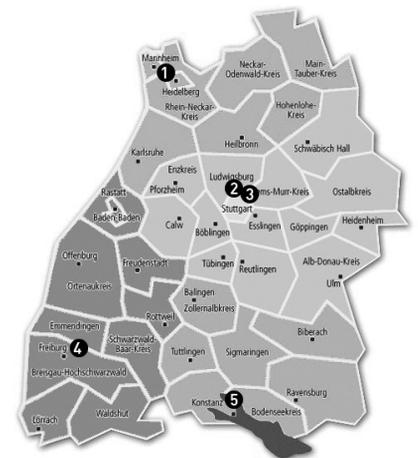
Zu Jahresbeginn kooperiert die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) für ihre Mitglieder mit fünf regionalen Kanzleien, die sich unter anderem auf die Beratung von Ingenieuren spezialisiert haben. Für Pflichtmitglieder – Beratende Ingenieure und freiwillig unternehmerisch Tätige – übernimmt die Kammer die erste Beratungsstunde berufsbezogener Rechtsthemen, die nicht durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Weitere Beratungen erhalten Mitglieder zu einem reduzierten Stundensatz. Die Vereinbarung gilt ab 1. Januar 2012 und ist zunächst bis 30. Juni 2012 befristet. Durch die Befristung will die Kammer feststellen, ob und wie dieses neue Angebot von den Mitgliedern angenommen wird und ob der finanzielle Aufwand der Kammer auch künftig vertretbar ist.

Alle Kooperationskanzleien haben sich vor allem auf Bau- und Architektenrecht spezialisiert. Zusätzlich decken sie alle anderen Rechtsgebiete ab und gehen auch vor Gericht. Die Kanzleien wurden so gewählt, dass sie jeweils schnell und einfach zu erreichen sind. Natürlich können Mitglieder die Kanzleien frei wählen, sich also jederzeit auch von einer der fünf Kanzleien in Baden-Württemberg beraten lassen, die nicht für den jeweiligen Stadt-/Landkreis nach der vorgeschlagenen Aufteilung der Kammer zuständig ist.

Dieses neue Angebot ist als Ergänzung zur Beratung durch die Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV) in Mannheim zu verstehen. Die GHV, eingerichtet vor zehn Jahren durch die Kammer und weitere Organisationen, steht für eine neutrale Bewertung. Die Kanzleien vor Ort leisten rechtliche Unterstützung bei allen Rechtsfragen und vertreten die Mitglieder

der Ingenieurkammer Baden-Württemberg vor Gericht. Ausführliche Informationen sowie eine Vorstellung der Kanzleien haben Mitglieder Mitte Januar mit der Jahresrechnung erhalten.



Rechtsberatung direkt in Ihrer Nähe: Fünf Kooperationskanzleien sind für die Mitglieder der INGBW in vier Landesregionen zuständig (zwei Kanzleien für den Raum Stuttgart).

- 1: Schulze Hagen & Horschitz Rechtsanwälte, Mannheim;
- 2: BRP Renaud & Partner, Stuttgart;
- 3: Kanzlei Witt Merz Scherf Fels, Stuttgart;
- 4: Schotten Fridrich Bannasch Rechtsanwälte, Freiburg;
- 5: Kues & Partner, Konstanz.

Auf Seite 2 stellen sich die Kanzleien mit ihrem Leistungsangebot und den direkten Ansprechpartnern für Sie vor.

Fortsetzung von Seite 1 • Rechtsanwaltskanzleien für Sie vor Ort

Folgende Rechtsanwälte stehen für Sie vor Ort als juristische Beratungsstellen zur Verfügung. Da sehr viele Pflichtmitglieder in der Region Stuttgart arbeiten, hat sich die Kammer dazu entschlossen, dort mit gleich zwei Kanzleien Vereinbarungen abzuschließen.

Schulze-Hagen & Horschitz Rechtsanwälte

Harrlachweg 4, 68163 Mannheim
Tel.: 0621 / 727397-0, Fax: 0621 / 727397-22
E-Mail: schulze-hagen@schulze-hagen.com
www.schulze-hagen.com

Rechtsgebiete: Baurecht, Architekten-/Ingenieurrecht, Vergaberecht, Öffentliches Baurecht, Immobilienrecht, Urheberrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Technikrecht, Schiedswesen.

Ansprechpartner:

RA Dr. Alfons Schulze-Hagen,
Fachanwalt Bau- und Architektenrecht
RA Dr. Rainer Horschitz

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Stadt- und Landkreise Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis, Karlsruhe, Heilbronn, Neckar-Odenwald-Kreis, Hohenlohe-Kreis u. Main-Tauber-Kreis (Karlsruhe gemeinsam mit der Kanzlei Schotzen Fridrich Bannasch in Freiburg).

BRP Renaud & Partner

Königstraße 28, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 / 16445-0, Fax: 0711 / 16445-100
E-Mail: andreas.digel@brp.de
www.brp.de

Rechtsgebiete: Arbeitsrecht, Architekten- und Ingenieurrecht, Bau- und Immobilienrecht, Designschutz, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Internationales Recht, IT- und Telekommunikationsrecht,

Maklerrecht, Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht, Steuerrecht, Vergaberecht, Versicherungsrecht.

Ansprechpartner:

RA Dr. Andreas Digel,
Fachanwalt Bau- und Architektenrecht
RA, Notar Dr. Rainer Laux
Stadt- und Landkreise Enzkreis, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Schwäbisch Hall, Ostalbkreis, Heidenheim, Alb-Donau-Kreis, Reutlingen, Tübingen, Böblingen, Calw und Stuttgart.

Kanzlei Witt Merz Scherf Fels

Olgastraße 108, 70180 Stuttgart
Tel.: 0711 / 96015-0, Fax: 0711 / 96015-99
E-Mail: merz@stuttgart-anwaltskanzlei.de
www.stuttgart-anwaltskanzlei.de

Rechtsgebiete: Bau- und Architektenrecht, Arbeitsrecht, Bankrecht, Erbrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht, Inkasso, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Wettbewerbs- und Markenrecht.

Ansprechpartner:

RA Dr. Andreas Merz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Stadt- und Landkreise Enzkreis, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Schwäbisch Hall, Ostalbkreis, Heidenheim, Alb-Donau-Kreis, Reutlingen, Tübingen, Böblingen, Calw und Stuttgart.

Schotten Fridrich Bannasch Rechtsanwälte

Kartäuserstraße 51a, 79102 Freiburg
Tel.: 0761 / 202699-0, Fax: 0761 / 202699-11
E-Mail: creutz@sfb-rae.de
www.sfb-rae.de

Rechtsgebiete: Fachplanungsrecht, Öffentliches Bau- und Planungsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Recht der Unternehmensnachfolge/ Erbrecht, Bau-, Architekten- und Ingenieurrecht, Vergaberecht, Haftungsrecht, Baustrafrecht, Insolvenzrecht, Umweltrecht, Recht der Kommune, Energierecht, Immobilienrecht.

Ansprechpartner:

RA Peter G. Creutz,
Fachanwalt Bau- und Architektenrecht
RA Thomas Schotten
Stadt- und Landkreise Waldshut, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg, Schwarzwald-Baar-Kreis, Rottweil, Freudenstadt, Ortenaukreis, Emmendingen, Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe (Karlsruhe gemeinsam mit der Kanzlei Schulze-Hagen & Horschitz, Mannheim).

Kues & Partner

Obere Laube 42, 78462 Konstanz
Tel.: 07531 / 9085-0, Fax: 07531 / 9085-90
E-Mail: guentert@kues-partner.de
www.kues-partner.de

Rechtsgebiete: Arbeitsrecht, Arzthaftungsrecht, Baurecht, Architektenrecht, Erbrecht, Familienrecht, Grundstücks-, Immobilien-Mietrecht, Öffentliches Baurecht, Strafrecht, Verkehrs-/ Unfallrecht, Versicherungsrecht, Wettbewerbsrecht, Wirtschaftsrecht

Ansprechpartner:

RA Prof. Dr. Matthias Preussner,
Fachanwalt Bau- und Architektenrecht,
Fachanwalt Verwaltungsrecht
Stadt- und Landkreise: Konstanz, Bodenseekreis, Ravensburg, Biberach, Sigmaringen, Tuttlingen, Balingen/Zollernalbkreis.

Ingenieurkammer vernetzt Studierende mit Praktikern

Angehende Ingenieurinnen und Ingenieure brauchen ein sicheres Fundament, um später im Berufsleben Erfolg zu haben. Essentiell dafür ist eine frühe Vernetzung mit den Praktikern. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg sorgt für Hilfestellung und gute Kontakte.

Neben einem Patenprogramm (wir berichteten in Ausgabe 7-8/2011) gewinnt die Initiative „Junior in der Ingenieurkammer“ an Fahrt. Das Konzept: Studierende von naturwissenschaftlichen und technischen Fächern können für 30 Euro jährlich als „Junioren“ der Kammer beitreten. „Der Junior stellt keine Mitgliedschaft im eigentlichen Sinne dar. Gemäß Ingenieurkammergesetz ist dieses Privileg denjenigen vorbehalten, die sich ‚Ingenieurin‘ oder ‚Ingenieur‘ nennen dürfen“, erklärt Kammerpräsident und Beratender Ingenieur **Rainer Wulle**. „Die ‚Junioren‘ können jedoch unser Serviceangebot wie ein Mitglied in Anspruch nehmen!“ Das heißt, sie erhalten zum Beispiel kostenlos das Deutsche Ingenieurblatt, wirken in Ausschüssen mit und können gratis an Fachtagungen und Kongressen der Kammer teilnehmen. Die Kammer bietet den Junioren ein Forum für landesweiten Meinungsaustausch, Informationen über das Studium und Hilfe von Studenten für Studenten und mit ihrer Praktikanten- und Stellenbörse einen leichten Berufseinstieg. Außerdem vertritt die Kammer die hochschulpolitischen Anliegen ihrer Junioren, sie bietet kostenlose Beratung in



INGBW-Junioren Philipp Längst, Fabian Süß, Frederik Wulle, Isabel Fischer und Tobias Henninger mit Dieter Lippold, Peter und Lochner Beratende Ingenieure (von links). Foto: Lessing

Berufsfragen, für eventuelle spätere Existenzgründungen und standesrechtliche Fragen. Weiter erhalten Junioren Zeitschriften und Bücher der Ingenieurkammer zu Mitgliedspreisen. Rainer Wulle ergänzt: „Unser Ziel ist es, den Ingenieurnachwuchs zu fördern, ihn über aktuelle berufsständische Themen zu informieren und mit den Dienstleistungen der Kammer vertraut zu machen. Im Gegenzug erhalten wir wertvolle neue Impulse“. **Philipp Längst**, Bauingenieurstudent und einer der „Junioren“: „Über die Kammer komme ich in Kontakt mit Ingenieurbüros. Das erleichtert die Suche nach einem Praktikum und natürlich auch den späteren Beruf-

seinstieg.“ So finden die „Junior-Sitzungen“ abwechselnd in Büros von Kammermitgliedern statt. Den Anfang machte im Dezember die Stuttgarter Peter und Lochner Beratende Ingenieure für Bauwesen GmbH. Hier regten die Junioren beispielsweise gemeinsame Exkursionen zu Fachmessen an. Sie wollen sich künftig – unterstützt durch die Ingenieurkammer – noch stärker vernetzen, eventuell über eine eigene Internetpräsenz, und an ihren Hochschulen für weitere Mitglieder werben.

Information:

www.ingbw.de/voranbringen/studierende.html

Saudi-Arabien: Großes Interesse an deutscher Ingenieurkunst

Im Dezember nahm Kammergeschäftsführer Daniel Sander teil an der Wirtschaftsdelegationsreise der Landesregierung nach Saudi-Arabien. Sie fand statt unter Leitung des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für Finanzen und Wirtschaft, Dr. Nils Schmid MdL.

Saudi-Arabien bietet große Möglichkeiten für Ingenieure. Deshalb hat die Ingenieurkammer Baden-Württemberg bereits 2007 „BW Engineers“ gegründet. BW Engineers ist ein interdisziplinärer Zusammenschluss von zurzeit 26 Ingenieurbüros im Land mit dem Ziel, deutsches Ingenieurwissen grenzüberschreitend anzubieten. Mit über 800 Planern und Ingenieuren ist das von der Landesregierung unterstützte Konsortium eines der größten Ingenieurnetzwerke in Deutschland und bislang hauptsächlich in Saudi-Arabien tätig.

Am ersten Tag der Delegationsreise traf Geschäftsführer Daniel Sander die Vertreter des Saudi Council of Engineers in Riyad zu einem Gedankenaustausch. Ziel war es, eine Kooperation zwischen der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und dem Saudi Council of Engineers zu vereinbaren, in der dann die Mitgliedschaften beider Kammern gegenseitig anerkannt werden. Hintergrund: Seit Dezember 2011 gilt ein neues Gesetz in Saudi-Arabien, das die Klassifizierung der beruflichen Qualifikation von in Saudi-Arabien tätigen Ingenieuren durch den Saudi Council of Engineers vorschreibt. Erst dann können deutsche Ingenieure in Saudi-Arabien Aufträge bearbeiten. Um eine Klassifizierung für die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg zu erreichen, führ-



Secretary General Dr. Ibrahim S. Al Jadhah übergibt das Wappen des Saudi Council of Engineers an Geschäftsführer Sander.

te Sander ein Gespräch mit dem Vize-Generalsekretär Adnan A. Al Sahhaf und den für Akkreditierung und Registrierung zuständigen Ingenieur Sulaiman Ibrahim Alamound.

„Ergebnis der Gespräche ist eine Vereinbarung, in naher Zukunft eine Kooperation zwischen unseren beiden Kammern zu schließen, in der wir gegenseitig unsere Mitglieder anerkennen. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wird dafür das Saudi Council of Engineers bei der Fortbildung seiner Mitglieder unterstützen“, berichtet Daniel Sander.

Bei einem anschließenden Gespräch mit dem Generalsekretär des Saudi Council of Engineers Dr. Ibrahim S. Al Jadhah wurde das Verhandlungsergebnis nochmals bekräftigt. „Wir werden in diesem Monat noch ein Memorandum of Understanding austauschen und ich bin



Minister Dr. Nils Schmid mit Geschäftsführer Daniel Sander in Dammam, Saudi Arabien.

zuversichtlich, dass wir im Laufe des Jahres einen Kooperationsvertrag schließen werden“, sagte Geschäftsführer Sander abschließend. Damit würden die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg automatisch im Saudi Council of Engineers klassifiziert und können dann in Saudi-Arabien Aufträge bearbeiten. Bei den weiteren Gesprächen der politischen Delegation beim erst wenige Tage im Amt befindlichen Minister für Wirtschaft und Industrie Dr. Tawfiq Al-Rabiah und beim Minister für Wasser und Energie Abdullah bin Abdul Rahman Al Hussayen wurde deutlich, dass Saudi-Arabien sehr an deutscher Ingenieurkunst interessiert ist. Daniel Sander: „In Saudi-Arabien gibt es für Ingenieure große Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung. Der Minister für Wasser und Energie war stark an deutschen Ingenieurinnen und Ingenieuren interessiert, insbesondere für den Siedlungswasserbau.“

Neuwahl Vorstand AÖD

Bei seiner ersten Sitzung im neuen Jahr am Mittwoch, 11. Januar, in Stuttgart hat der Ausschuss öffentlicher Dienst der Kammer turnusgemäß seinen Vorsitz gewählt. Dr.-Ing. Martin Schmid vom Regierungspräsidium Tübingen – Landesstelle für Straßentechnik, wurde einstimmig für weitere drei Jahre im Amt bestätigt. Ebenso wiedergewählt ist als sein Stellvertreter Gerhard Moll vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Stuttgart.



INGBW-Vizepräsident Helmut Zenker mit dem neuen und alten Vorsitzenden des Ausschusses Öffentlicher Dienst Dr. Martin Schmid und dessen Stellvertreter Gerhard Moll (von links).

Stuttgarter Brandschutztag 2011

Die Love Parade in Duisburg hat als tragisches Beispiel erneut die Gefährlichkeit großer Menschenansammlungen demonstriert. Daran erinnerte Kammerpräsident und Berater Ingenieur Rainer Wulle in seiner Eröffnungsrede der sechsten Stuttgarter Brandschutztag Ende November.

Da das Interesse bei Fachleuten und Ausstellern an diesem wichtigsten Forum zum Thema in Baden-Württemberg stetig wächst, wurde die Veranstaltung erstmals auf zwei Tage ausgedehnt: Am 23. und 24. November 2011 kamen über 300 Fachleute und zwanzig Aussteller ins internationale Congresscenter der Landesmesse Stuttgart. Eingeladen hatten neben der Kammer die Akademie der Ingenieure und die Beton Marketing Süd.

Gleich am Nachmittag stellte der Kammermitglied Dr. Ing Henry Portz von der gleichnamigen Sachverständigenengesellschaft aus Fellbach in seinem Vortrag die wesentlichen Parameter zur Minderung der Risiken großer Menschenmengen dar. Auch die Mitglieder Philipp Degen und Jörg Kasburg beteiligten sich mit Vorträgen: Degen berichtete über das Brand-

schutzkonzept zum Neubau Messe Basel, Kasburg demonstrierte neue Softwarelösungen.

„Die Änderungen des Bauordnungsrechts aus dem Jahr 2010 brachten zwar kein neues Schutzniveau, aber eine Anpassung an bundesweit ähnliche Regelungen“, sagte Bernd Gammert vom zuständigen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und stellte zudem die seit Januar 2011 geltenden Änderungen in den Sonderbauverordnungen zu Versammlungsstätten und Garagen vor. Er wies insbesondere darauf hin, dass Stromleitungen ab einer Spannung von einem Kilovolt und Gasleitungen in geschlossenen Mittel- und Großgaragen mit einer Absperrvorrichtung versehen werden müssen, um Brände wirksam bekämpfen zu können.

Udo Kirchner, Beratender Ingenieur und Mitglied der Fachgruppe Brandschutz der Ingenieurkammer, führte durch das Programm.

Die nächsten Stuttgarter Brandschutztag finden am 7. und 8. November 2012 in der Messe Stuttgart statt. Interessierte Besucher und Aussteller wenden sich bitte an: s.fiedler@betonmarketing.de

Ingenieurkammer Baden-Württemberg intensiviert Politik-Kontakte

Seit September letzten Jahres haben Vorstand und Geschäftsführung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg ihre Bemühungen in Richtung der baden-württembergischen Landespolitik noch einmal verstärkt.

So fanden allein im letzten Quartal 2012 mehr als zwanzig Gesprächstermine mit Vertretern der politischen Parteien, Abgeordneten, Ministern, Bürgermeistern, Staatssekretären und Regierungspräsidenten statt.

Darunter waren hoch- und höchstrangige Vertreter der Ministerien für Integration und für Finanzen und Wirtschaft, des Gemeinde- und Landtags Baden-Württemberg, des Regierungspräsidentiums Karlsruhe sowie der Industrie- und Handelskammer (IHK). **Rainer Wulle**, Präsident der Ingenieurkammer, erklärt: „In den Gesprächen ging es schwerpunktmäßig darum, das Erschließen neuer Tätigkeitsfelder und die Übernahme neuer hoheitlicher Aufgaben der Kammer zu befördern. Und damit der Realisierung unserer berufspolitischen Kammerziele, wie ich sie in meiner Wahlrede für die neue Amtsperiode definiert habe.“ Konkret ging es um die Themen Ernennung zur Bestellungskörperschaft (Sachverständigenbestellung), um das Überwachen des Führens der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingeni-



Die INGBW zu Gast bei der FDP/DVP Fraktion im Landtag: Dr. Friedrich Bullinger MdL, Fraktionsvorsitzende Gabriele Heise, Andreas Glück MdL, INGBW-Ehrenvizepräsident Helmut Bäuerle und Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL mit Daniel Sander (von links nach rechts).

eur“ (Inländer und Ausländer), sowie um die Erweiterung der verpflichtenden Mitgliedschaften aus Verbraucherschutz- und Sicherheitsgründen nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz. Geschäftsführer **Daniel Sander** ergänzt: „Ein Schwerpunkt unserer Bemühungen war und ist die Präqualifizierung für freiberufliche Ingenieurleistungen“. Dies meint die vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Diese Zertifizierung können Ingenieurunternehmen bei der Bewerbung um öffentliche

Aufträge vorlegen, um ihre Zuverlässigkeit, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie fachliche Eignung nachzuweisen.

„Unser neuer Geschäftsführer Daniel Sander hat bereits in seinen ersten Monaten im Amt ein straffes Programm vorgelegt. Mittlerweile wird die Stimme der Ingenieurkammer – und damit die der Ingenieurinnen und Ingenieure – bei der Landespolitik schon deutlicher vernommen. Wenn wir das Tempo so beibehalten, werden wir sehr bald all unsere gesetzten Ziele realisieren können“ resümiert Kammerpräsident Wulle.

Nachlese Qualifizierungskampagne „Erneuerbare Energien“ 2011

Unter dem Motto „Energie – aber wie?“ setzt sich die Qualifizierungskampagne „Erneuerbare Energien“ des Wirtschaftsministeriums und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg seit 2007 für eine kompetente Anwendung von erneuerbaren Energietechnologien ein.

Den Auftakt 2011 für die erneute Reihe von fünf Tagesveranstaltungen in ganz Baden-Württemberg machte im April die Veranstaltung „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz – Planung und Realisierung von innovativen Projekten im Gebäudebereich“ im Haus der Wirtschaft in

Stuttgart (wir berichteten in Ausgabe 5/2011). Die weiteren Fachseminare am 9. Juni in Bad Mergentheim, am 5. Juli in Heidenheim, am 5. Oktober in Freiburg sowie am 18. Oktober in Bad Saulgau und am 1. Dezember in Reutlingen hatten die Rahmenbedingungen, sowie die Planung und Realisierung von Energieeffizienz als thematischen Schwerpunkt. Daneben stellten Energieagenturen ihre Dienstleistungen und die Kooperation mit den freiberuflich tätigen Ingenieuren vor. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg berichtete über die derzeitigen Förderprogramme und gab einen Ausblick auf die aktuelle und

die künftige Gesetzgebung im Bereich der Energie-Einsparverordnung (EnEV). Weitere Schwerpunkte waren Möglichkeiten und Einsatzgrenzen erneuerbarer Energien, Praxisbeispiele der Energieberatung im Grenzbereich, sowie Erfahrungen und Tipps zur Anwendung der EnEV. Zahlreiche Mitglieder der Ingenieurkammer haben sich Referenten zur Verfügung gestellt und ihr Fachwissen den Teilnehmern vermittelt. Kammerreferent **Gerhard Freier** führte durch das Programm der Veranstaltungen.

Information: www.energie-aber-wie.de

Neue RiFT-Sätze

Die von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg eingeführten Richtlinien für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RiFT) wurden in folgenden Punkten überarbeitet und ergänzt:

- Der ab 1. Januar 2012 durch EU-Verordnung eingeführte Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge wurde vorbehaltlich der Umsetzung durch die Vergabeverordnung (VgV) in nationales Recht in die RiFT aufgenommen (200.000 Euro).
- Im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurde der Schwellenwert bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen für die Durchführung von Baumaßnahmen

des Bundeshochbaus durch die Länderbauverwaltungen im Rahmen der Organleihe auf den höheren Wert des § 2 Nr. 2 VgV entsprechend des Erlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 5. Dezember 2011 - B15 - 8162.2/1- angepasst (künftig 200.000 Euro).

- Das Muster Auslobung eines Planungswettbewerbs wurde neu erstellt.
- Die Vertrags- und Verfahrensmuster (insbesondere die Vertragsmuster Tragwerksplanung und Bauschutz, Muster 213 und 221.2) wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und praktischen Erfahrungen angepasst.
- Neu erstellt wurde ein Bewerbungsformular (Muster 105). Dieses findet Anwendung bei den VOF-Verfahren mit Teilnahmewettbewerb

und soll die formale Wertung der Bewerbungen erleichtern.

- Die Aufgabenbeschreibungen für das Such-/Verhandlungsverfahren (Muster 109.1) und für den Direktauftrag (Muster 109.2) wurden überarbeitet.
 - In den einschlägigen RiFT-Mustern wurde der Begriff der „Gesamtkosten“ durch den Begriff der „Gesamtbaukosten (GBK)“ (Kostengruppe 200-700, DIN 276-1:2008-12) ersetzt.
- Ferner wurde das gesamte RiFT-Werk entsprechend der aktuellen Rechtsprechung sowie den Erfahrungen aus der Praxis überarbeitet und fortgeschrieben.

Nähere Informationen: www-rift-online.de
Quelle: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, 11. Januar 2012

Geburtstage im Januar und Februar

Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch!

30. Dipl.-Ing. Michael Sigloch
 30. Dipl.-Ing. (FH) Manuel Tress
 35. Dr. sc. ETH Zürich Carsten Erchinger
 35. Dipl.-Ing. (FH) Matthias Fischer
 35. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Isenmann
 35. Dipl.-Ing. (FH) Michael Karcher
 35. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Markus Würtele
 40. Dipl.-Ing. (FH) Oliver Abele
 40. Dipl.-Ing. (FH) Fabian Aurich
 40. Dipl.-Ing. (FH) Ulf Marquardt
 40. Dipl.-Ing. Ingo Moosmann
 40. Dipl.-Ing. (FH) Theodor Neuscheler
 40. Dipl.-Ing. Oliver Thier
 45. Dipl.-Ing. Thomas Dreher
 45. Dipl.-Ing. (FH) Christian Ebnet
 45. Dipl.-Ing. Dirk Iserloh
 45. Dipl.-Ing. Steffen Laig
 45. Dipl.-Ing. Dipl.-Geol. Hans-Jürgen Lenz
 45. Dipl.-Ing. Andreas Palm
 45. Prof. Dipl.-Ing. Markus Pfeil
 45. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Schwochow
 45. Dipl.-Ing. Rainer Verst
 50. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt.Ing.

(FH) Reinhard Adam
 50. Dipl.-Ing. Thomas Draxler
 50. Dipl.-Ing. Bernd Ellendt
 50. Dipl.-Ing. (FH) Said Hartenstein
 50. Dr.-Ing. Petra Höb
 50. Dipl.-Geogr. Katrin Jatho
 50. Prof. Dipl.-Ing. Dietmar Kirsch
 50. Dipl.-Ing. Wolfgang Kohler
 50. Dipl.-Ing. (FH) Reiner Kraheberger
 50. Dipl.-Ing. Christian Kühnrich
 50. Dipl.-Ing. Martin Mohnke
 50. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Werner Rothenbacher
 50. Dipl.-Ing. (FH) Andreas, H. Rütschlin
 50. Dipl.-Ing. (FH) Thilo Weischedel
 50. Dr.-Ing. Klaus Wittmann
 55. Dipl.-Ing. Arnold Berghoff
 55. Dipl.-Ing. (FH) Paul Betz
 55. Dipl.-Ing. Peter Graf
 55. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herp
 55. Dr.-Ing. Gernot Kirchner
 55. Dipl.-Ing. (FH) Rainer Kruschina
 55. Dr.-Ing. Wolfgang Sundermann
 55. Dipl.-Ing. (FH) Peter K.A. Wagner
 55. Dipl.-Ing. (FH) Klemens Wilhelm
 60. Dipl.-Ing. (FH) Karl Deschner

60. Dipl.-Ing. (FH) Karl Felsing
 60. Dr.rer. nat. Manfred Flum
 60. Dipl.-Ing. Heinz Georg Geyer
 60. Dipl.-Ing. (FH) Hans Herrmann
 60. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Lutz
 60. Dipl.-Ing. Michael Munzlinger
 60. Dipl.-Ing. Frank Witzgall
 60. Prof. hc. Siegmund Wuchner
 65. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bosse
 65. Dipl.-Ing. (FH) Robert Broo
 65. Dipl.-Ing. (FH) Peter Burgath
 65. Dipl.-Ing. (FH) Peter Frankenberger
 65. Dipl.-Ing. (FH) Günter Gräber
 65. Ing. Peter Kummich
 65. Dr.-Ing. Michael Markwig
 65. Hans-Jürgen Steinberg
 70. Dipl.-Ing. Werner Bostelmann
 75. Dipl.-Ing. Robert Danz
 75. Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hanser
 75. Dipl.-Ing. (FH) Helmut Meier
 80. Dipl.-Ing. (FH) Waldemar Oberlin
 81. Dipl.-Ing. (FH) Hans Peter Becker
 81. Ing. Martin Brandolini
 81. Dipl.-Ing. Alfred Hils
 83. Dr. rer. nat. Wolf-Dieter Lang
 86. Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Erlenmaier

Neue Mitglieder

Seit der letzten Ausgabe dürfen wir wieder zahlreiche neue Kammermitglieder begrüßen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Volker Dietmar Braun, Böbingen
 Dipl.-Ing. Steffen Eckhardt, Biberach
 Dipl.-Ing. (FH) Christof Geiger, Bietigheim-Bissingen
 Dipl.-Ing. (FH) Gerd Hofmann, Vellberg-Großaltdorf
 Dipl.-Ing. (FH) Josef Kohle, Schwenningen
 Dipl.-Ing. (FH) Reiner Kraheberger, Bad Krozingen

Dipl.-Ing. Matthias Lang, Ravensburg
 Dipl.-Ing. (FH) Peter-Michael Leucht, Linkenheim-Hochst.
 Dr.-Ing. Jan Queißer, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. Ingo Ramljak, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Gerhard Reis, Weingarten
 Dipl.-Ing. Jochen Salmen, Sindelfingen
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Sättele, Löffingen
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Schäfer, Bietigheim-Bissingen
 Dipl.-Ing. Joachim Sommer, Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Michael, Weißkopf Bopfingen
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wohlgemuth, Villingen-Schwenningen
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zöphel, Deisslingen

Selbstständige freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Adam, Straubenhardt
 Dipl.-Ing. Barbara Armbruster, Ortenberg
 Dipl.-Ing. Thomas Dreher, Hechingen
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Liebert, Hüfingen
 Dr.phil. Karl-Heinz Stech, Achern

Privatwirtschaftlich angestellte freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Birgit Erhardt, Nördlingen
 Dr.-Ing. Jürgen Ruhnu, Schramberg

Junioren:

Dipl.-Ing. (FH) Kristoffer Eberle, Oberhausen-Rheinhausen
 B. Eng. Jürgen Haberer, Leipzig
 Matthias Rupp, Burladingen-Ringingen

CEP: Anmeldeabatt für Kammermitglieder

Bereits zum fünften Mal findet vom 29. bis 31. März die Fachmesse „Clean Energy & Passivehouse“ (CEP) in Stuttgart statt. Schirmherren sind dieses Jahr Bundesminister Dr. Peter Ramsauer sowie der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann.



CEP® CLEAN ENERGY PASSIVHOUSE

Internationale Fachmesse und Kongress für Erneuerbare Energien & Effiziente Gebäude

29. - 31.03.2012 Landesmesse Stuttgart
www.cep-expo.de



„Passivhaus in der Praxis für die Wohnungswirtschaft“ und das „2. Symposium Energie-Plus-Gebäude“ fest etabliert. Zum ersten Mal wird der Kongress „Facility Energy Management“ angeboten. Veranstalter der CEP ist der Reutlinger Messe- und Kongressveranstalter Reeco GmbH.

Anmeldung und nähere Informationen:

www.cep-expo.de

Bei Anmeldung mit dem Code „CEP12-IngKam“ erhalten Sie bis zu 15 Prozent Nachlass auf die Teilnahmegebühr für die von der Reeco GmbH veranstalteten Kongresse.

Mitglieder der Ingenieurkammer erhalten dank einer Kooperation bis zu 15 Prozent Rabatt auf die Teilnahmegebühr. Die CEP informiert über führende Standards bei energieeffizientem Bauen und Sanieren und zählt im Passivhaus-Bereich mittlerweile zu den Leitmesen Europas.

Im Rahmen der Messe finden mehrere begleitende Kongresse statt, darunter der „1. Deutsche Contracting-Tag“ und der „4. Deutsche Stirling-Kongress“. Im Bereich Bauen und Sanieren sind die Kongresse

Umweltpreis 2012

Im Dezember hat Umweltminister Franz Untersteller erneut den Wettbewerb 'Umweltpreis für Unternehmen 2012' ausgelobt.

Der Preis, dotiert mit insgesamt 50.000 Euro, würdigt seit 1993 ökologisch herausragende und besonders qualifizierte Leistungen eines Unternehmens. Entscheidend ist, dass der Betrieb beim Umweltschutz vorbildlich ist. Im Vordergrund stehen neue Ideen und Ansätze, die mit Hilfe des Wettbewerbs bekannt werden und zur Nachahmung anregen sollen. Neu in diesem Jahr ist der Jurypreis „Energieexzellenz“. Dieser soll ein Unternehmen im Land auszeichnen, das durch konsequente Energiesparmaßnahmen und innovative Ideen zur Steigerung der Energieeffizienz besonders vorbildlich ist. Bewerbungen bis 30. März 2012 an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), Referat 21, Griesbachstr. 1-3, 76185 Karlsruhe.

Bewerbsunterlagen und Informationen:
www.umweltpreis.baden-wuerttemberg.de



HOAI

Akquisition

OLG Naumburg, 21.04.2010 - 5 U 54/09

Urteil: „Ein Architekt, der sich mit Planungslösungen dem Bauherrn vorstellt, betreibt lediglich Akquisition. Werden anlässlich dieser Vorstellung vom Bauherrn Änderungs- und Verbesserungsvorschläge entwickelt, gibt er damit noch nicht seinen Vertrags- und Bindungswillen auf Abschluss eines Architektenvertrages zu erkennen. Dieser kann erst angenommen werden, wenn zweifelsfrei erklärt wird, der Architekt solle die Planungslösung fortentwickeln und Architektenleistungen erbringen.“

OLG Düsseldorf, Urteil vom 21.06.2011 - 21 U 129/10

Urteil: „1. Der Abschluss eines Architektenvertrages setzt darauf bezogene, übereinstimmende Willenserklärungen voraus. Er kann auch konkludent durch die Entgegennahme bestimmter Leistungen zustande kommen, wenn ein entsprechender Wille der Beteiligten festgestellt werden kann.

2. Macht ein Architekt Honoraransprüche geltend, ohne mit dem Auftraggeber eine ausdrückliche Vergütungsvereinbarung getroffen zu haben, muss er darlegen und beweisen, dass die Erbringung der Architektenleistungen nur gegen eine Vergütung zu erwarten war. Dazu genügt es, wenn er erhebliche Leistungen und deren Entgegennahme vorträgt.

3. Der Auftraggeber kann dann seinerseits behaupten, die Leistungen seien kostenlos zu erbringen gewesen. Hierfür trägt er die Beweislast.

4. Mit der Einreichung bei der Baubehörde wird die Genehmigungsplanung bestimmungsgemäß verwertet. Dadurch gibt der Auftraggeber zu erkennen, dass er die von dem Architekten erbrachten Planungsleistungen als vertraglich geschuldet und nicht lediglich als Akquisitionsleistungen entgegennimmt.“

GHV: Beide vorgenannten Urteile zeigen in ihren Leitsätzen klar den Unterschied zwischen Leistungen, für die keine Vergütung beansprucht werden kann (Akquisition), und solchen, für die ein Vergütungsanspruch besteht. Im ersten Fall hat der Planer „sich angeboten“ tätig zu werden. Dann gibt es ohne weiteres keinen Vergütungsanspruch. Im zweiten Fall hat der Auftraggeber die Leistungen zur Genehmigung eingereicht und damit „verwertet“. Die Folge ist, dass ein Auftrag anzunehmen ist, schließlich zeigt die Verwertung ein schlüssiges Verhalten des Auftraggebers (konkludentes Verhalten). Planer müssen wissen, dass es Vergütung auch für Leistungen, deren Honorare in der HOAI verordnet sind, nur nach „Auftragserteilung“ gibt. Das hat die GHV bereits in ihrem Artikel: „Nur mit Auftrag“ im DIB 04/09 erläutert. Einem Planer ist also immer zu raten einen schriftlichen Auftrag abzuwarten, bevor er mit einer Leistung beginnt. Bei öffentlichen Auftraggebern ergibt sich zusätzlich die Notwendigkeit eines Auftrags in schriftlicher Form aus dem Haushaltsrecht.

Bauüberwachung

OLG Dresden, 17.06.2010 - 10 U 1648/08

Urteil: „Auch im Rahmen der Objektbetreuung besteht im Regelfall keine allgemeine Pflicht des Architekten, das nach seiner Planung erichtete und von ihm überwachte Bauvorhaben ohne konkrete Anhaltspunkte auf versteckte Mängel zu untersuchen.“

GHV: Der Leitsatz zeigt, dass keine Pflicht einer Überwachung durch den Planer besteht für Leistungen, die keine Anhaltspunkte auf Mängel zeigen. Der Planer muss also nicht detektivisch nach Mängeln suchen. Er muss nur allgemein aufmerksam sein. Wenn sich allerdings Zeichen von Mängeln gezeigt haben, sind gerade die zugehörigen Mangelbeseitigungsleistungen besonders intensiv zu überwachen. Diese stellen dann gerade keine „handwerkliche Selbstverständlichkeiten“ mehr dar.

Bautagebuch

BGH, 28.07.2011 - VII ZR 65/10

Urteil: „1. Vereinbaren die Parteien, dass für Inhalt und Umfang der werkvertraglichen Leistungspflichten des Architekten das Leistungsbild des § 15 Abs. 2 HOAI entsprechend gilt, hat der Architekt ein Bautagebuch zu führen.

2. Kommt der Architekt dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Besteller grundsätzlich gemäß § 634 BGB zur Minderung des Architektenhonorars berechtigt.“

GHV: Auch wenn das bereits im vielfach diskutierten Urteil des BGH vom 24.06.2004 (VII ZR 259/02) entschieden wurde, sei erneut darauf hingewiesen. Wird das Grundleistungsbild der HOAI über den Vertrag zur Leistungsvereinbarung, sind grundsätzlich die Teilleistungen der HOAI zu erbringen. Werden sie nicht erbracht, kommt es genauso grundsätzlich zum Honorarabzug. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn eine „Nacherfüllung“ möglich ist oder wenn es sich um nicht erforderliche Leistungen handelt. Bzgl. Details dazu wird auf die Ausarbeitung der GHV im DIB 01-02/08 verwiesen.

Vergaberecht

Berufsanfänger

OLG München, 10.02.2011 - Verg 24/10

Aus dem Urteil: „Zwar sieht § 4 Abs. 5 VOF a.F. vor, dass kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger angemessen beteiligt werden sollen. Dieser mehr programmatische Satz darf aber nicht dazu führen, dass diese Organisationen gegenüber anderen Unternehmen bevorzugt werden.“

GHV: Die aktuelle VOF hat in § 2 Abs. 4 dieselbe Regelung unverändert übernommen. So stellt sich Auftraggebern immer wieder die Frage, wie mit dieser Regelung umzugehen ist. Die Vergabekammer sieht hier (wie andere auch), nur einen programmatischen Satz, der nicht viel mehr heißt, als dass kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger zumindest die Chance haben müssen sich bewerben zu können. Deshalb sollten Auftraggeber keine Schwellen in den Eignungskriterien definieren, wie Mindestsatz- oder Mindestmitarbeiterzahlen. Aller-

dings darf unterschiedlich gewichtet werden. Allerdings nicht so, dass aus der genannten Regelung der VOF geschlossen wird, dass kleinere Büroorganisationen oder Berufsanfänger bevorzugt werden. Auch die Bildung von zwei Wertungsgruppen dürfte nicht vergaberechtskonform sein. Denn das OLG führt weiter aus: „Insofern war es nicht korrekt, dass zwei kleinere Unternehmen, welche eine niedrigere Punktzahl als die Beigeladene hatten, zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind.“

EU-Schwellenwerte

Für den Praktiker etwas verwirrend gibt es zwar die neue EU-Verordnung Nr. 1251/2011 vom 30. November 2011, die ab 1. Januar 2012 neue höhere EU-Schwellenwerte vorgibt, diese gelten aber noch nicht für alle. Denn für die üblichen öffentlichen Auftraggeber gilt die VgV als deutsches Recht und der deutsche Gesetzgeber darf strengere Werte verordnen. So lange also die VgV noch nicht aktualisiert wurde (was im Februar 2012 erwartet wird) gelten die aktuellen Werte der VgV. Nur für die Auftraggeber, die unter die SektVO (Sektorenverordnung) fallen, gelten schon ab 1. Januar 2012 die höheren Werte der genannten EU-Verordnung. Dies, weil § 1 Abs. 2 SektVO eine dynamische Verweisung auf die jeweils aktuell geltende EU-Verordnung hat. Man kann nur hoffen, dass der Verordnungsgeber eine vergleichbare Regelung in die VgV aufnimmt. Sonst muss man immer wieder beachten, wo strengere Werte genannt sind. Die EU-Verordnung nennt folgende Werte:

Leistung	EU-Verordnung	
	AG allgemein	Sektoren-AG
Bauleistung	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
Lieferleistung	200.000,00 €	400.000,00 €
Dienstleistung	200.000,00 €	400.000,00 €

Dennoch gelten ab 01.01.2011 für Auftraggeber (AG) (zunächst immer noch) folgende Werte:

Leistung	EU-Verordnung	
	AG nach VgV	AG nach SektVO
Bauleistung	4.845.000,00 €	5.000.000,00 €
Lieferleistung	193.000,00 €	400.000,00 €
Dienstleistung	193.000,00 €	400.000,00 €

Sämtliche zuvor genannte Publikationen stehen auch auf der Website der GHV zur Verfügung.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der:

**Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV)
Viktoriastraße 28
68165 Mannheim
www.ghv-guestelle.de**

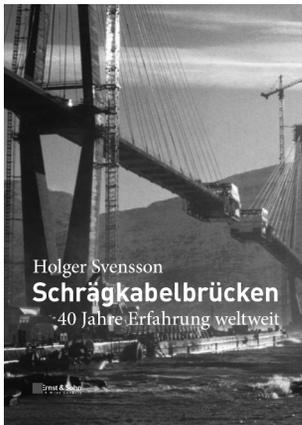
Buchtipps

Svensson: „Schrägkabelbrücken. 40 Jahre Erfahrung weltweit“
Ernst & Sohn, Berlin. 129 Euro, 458 Seiten, 1265 Abbildungen, Hardcover mit DVD: „Vorlesungen live“, ISBN 978-3-433-02977-0

Schrägkabelbrücken befinden sich weltweit in einer stürmischen Entwicklung. Während 1986 lediglich 150 größere Schrägkabelbrücken bekannt waren, ist ihre Zahl heute auf ein Vielfaches gestiegen. Um 1975 betrug deren größte Spannweite noch 404 Meter, heute liegt sie bei 1.088 Metern. Das vorliegende Buch behandelt Entwurf, Montageplanung und Bauausführung, illustriert durch zirka 250 ausgeführte Beispiele, und stellt die maßgeblichen Entwurfsingenieure vor. Ein Buch für praktisch tätige Ingenieure und Studierende gleichermaßen.

Über den Autor:

Kammermitglied Dipl.-Ing. **Holger Svensson** war seit 1972 als Entwurfsingenieur, Projektleiter und Leitender Ingenieur bei Leonhardt, André und Partner tätig. Von 1992 bis 2010 war er Geschäftsführender Gesellschafter und 2009 zudem Vorsitzender der Gesellschafterversammlung. Während dieser Zeit war er für Entwurf, Ausführungsplanung, Montageberechnung, Prüfung und Begutachtung von Schrägkabelbrücken weltweit verantwortlich, z.B. für die Pasco-Kennewick-Brücke über den Columbia River, USA, oder die Helgeland-Brücke über den Leirfjord, Norwegen. Svensson, Vizepräsident der Internationalen Vereinigung für Brücken- und Hochbau, hält seit 2010 Vorlesungen über Schrägkabelbrücken an der Technischen Universität Dresden.



Kaufhold, Wolfgang (Hrsg.) u.a.:
„Die Vergabe freiberuflicher Leistungen ober- und unterhalb der Schwellenwerte“
2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2011. Bundesanzeiger Verlag Köln. 84 Euro, 776 Seiten, Hardcover mit CD, ISBN 978-3-89817-254-7

Die Autoren zeigen auf, wie Verfahren zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen ober- und unterhalb der Schwellenwerte rechtssicher und ohne bürokratischen Aufwand durchgeführt werden können. Zahlreiche Handlungsanleitungen und Praxisbeispiele geben den Vergabestellen und den am Auftrag interessierten freiberuflichen Anbietern konkrete Hilfestellung.

Günstige Berufshaftpflichtversicherung

Eine neue Rahmenvereinbarung mit dem auf Architekten und Ingenieure spezialisierten Versicherungsmakler AIA AG bietet Kammermitgliedern nun eine Beitragsersparnis auf die ohnehin schon günstigen Konditionen der Berufshaftpflichtversicherung. Voraussetzung ist die erfolgreiche und nachgewiesene Teilnahme an einer mindestens zweitägigen Fortbildungsveranstaltung aus dem Bereich „Haftung und Haftungsbegrenzung“. Die AIA wird Kammermitgliedern hierzu regelmäßig geeignete Veranstaltungen im Land anbieten. Ingenieure, die Mitglied der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sind und ihre Berufshaftpflichtversicherung auf Basis aktuell gültiger Tarif- und Annahmerichtlinien bereits über die AIA unterhalten oder abschließen möchten, erhalten zusätzlich bei dreijähriger Vertragsfestlegung einen Laufzeitrabatt in Höhe von zehn Prozent anstelle des Tarifrachlasses von drei Prozent.

Ihr Ansprechpartner der AIA AG vor Ort:
 Ron Heinrich, T 07362-95 630-0,
 Mobil 0173-254 12 34, www.aia.de

Alle weiteren Rahmenvereinbarungen der Ingenieurkammer finden Sie unter www.ingbw.de/voranbringen/rahmenvereinbarungen

Effiziente Gebäudeplanung und KfW-Effizienzhausplanung

Aufgrund der zukünftigen Anforderungen an Effizienzhausplaner modifizierte die Akademie der Ingenieure den Lehrgang „Fachingenieur für Energieeffizienz“. Der am 23. März beginnende Kurs ist weiterhin als einschlägige Weiterbildungsmaßnahme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anerkannt. Nach derzeitigem Informationsstand ist die Überführung der bislang unmittelbar durch das BAFA geführten Liste in eine zentrale Effizienzhaus-Expertenliste vorgesehen. Das Lehrgangszertifikat ermöglicht den Teilnehmern den Eintrag in diese neue Liste.

Mitarbeiter-Recruiting

Anfang Dezember führten die Ingenieurkammer, die Akademie und eine Hochschuleinrichtung einen Recruiting-Tag durch, der die Attraktivität der Ingenieurbüros den Studierenden vermitteln sollte. Fünf Ingenieure nutzten die exklusive Möglichkeit, ihr Büro und attraktive Projekte vor zirka vierzig Absolventen zu präsentieren. Zudem gab es eine Vorstellung gegenseitiger Erwartungsumfragen sowie individuelle Personalentwicklungsmodelle der Akademie.



Februar 2012 – Mai 2012

ENERGIEEFFIZIENZ:

Energieberater/-in für KMU

ab 05.03.2012 Biberach (8 Tage)

Passivhaus-Planer/-in-Lehrgang

ab 09.03.2012 Ostfildern (8 Tage)

Passivhaus-Aufbau-Workshops

16.02.2012: „Lastabtragung über monolithische Bauweise und Dämmelemente“ Ostfildern (1 Tag)

01.03.2012: „Sanieren mit Passivhauskomponenten“ Ostfildern (1 Tag)

08.03.2012: „Nichtwohngebäude und Consulting“ Ostfildern (1 Tag)

15.03.2012: „Glas in der Hülle“ Heidelberg (1 Tag)

Energetische Gebäudesanierung/

KfW-Effizienzhaus-Planer/in

ab 23.03.2012 Ostfildern (20 Tage)

Fachberater/-in für Bürgerenergiegenossenschaften

ab 20.04.2012 Ostfildern (7 Tage)

BRANDSCHUTZ:

Brandschutzanforderungen an Kindergärten, Schulen und Hochschulen

am 21.02.2012 Ostfildern (1 Tag)

Brandschutzanforderungen an Verkaufsstellen und Versammlungsstätten

am 01.03.2012 Ostfildern (1 Tag)

Lehrgang Abwehrender Brandschutz

ab 02.03.2012 Ostfildern (14 Tage)

Brandschutz in Alten- und Pflegeheimen

am 20.03.2012 Ostfildern (1 Tag)

Brandschutzanforderungen beim Bauen im Bestand

am 15.05.2012 Biberach (1 Tag)

SIGEKO:

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse

ab 04.05.2012 Ostfildern (4 Tage)

SACHVERSTAENDIGENWESEN:

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden

ab 10.02.2012 Germersheim (24 Tage)

Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden

ab 26.04.2012 Ostfildern (6 Tage)

Sachverständige/-r für Energieeffizienz

ab 15.05.2012 Ostfildern (2 Tage)

BARRIEREFREIES BAUEN:

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen

ab 16.03.2012 Ostfildern (6 Tage)

NACHHALTIGES BAUEN:

Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen

ab 04.05.2012 Ostfildern (8 Tage)

www.akademie-der-ingenieure.de

Hochwasser: Gemeinden mit Alarm- und Einsatzplänen vorbereiten

Hochwasser kommen durch die Klimaveränderung heftiger denn je. Demnächst stehen für die wichtigen Gewässer in Baden-Württemberg die Hochwasser-Gefahrenkarten (HWGK) beziehungsweise die Hochwasser-Risikomanagementpläne (HWRM) nach der gleichnamigen EU-Richtlinie zur Verfügung.

Damit sind alle gefährdeten und zu schützenden Bereiche für die Hochwasserquantile HQ_{10} , HQ_{50} , HQ_{100} und HQ_{Extrem} (HQ_{1000}) bekannt. Aus den Karten und den dazugehörigen Wasserspiegellagenberechnungen lassen sich für die Gemeinden leicht qualifizierte Hochwasseralarm- und Einsatzpläne erstellen. Die nächste Novelle soll solche Pläne per Gesetz vorschreiben. Für Betreiber von Hochwasserrückhaltebecken sind diese eigentlich nach DIN 19700 schon erforderlich.

Zur Benennung von kritischen Wasserständen und zur Dokumentation sind zu den Landespegeln zumeist eigene Pegel einzurichten. Sind diese an ein Leitsystem angeschlossen, lassen sich die Messdaten auch in ein Überwachungssystem im Internet einbringen und können dazu dienen, die aufgestellten Maßnahmen mit dem im Land eingeführten Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) auszulösen. Erst durch eine webbasierte Software mit zentraler Daten-

haltung ist eine effiziente Realisierung gegeben: Sie ermöglicht eine optimale interkommunale Zusammenarbeit zur Hochwasserabwehr. Mit den Gemeindeverwaltungen ist ein verantwortliches Team zu besprechen, das zu passenden Zeiten einberufen wird, um den Einsatz über Einsatzstufen zu begleiten. Vorhandene Hilfsmittel und Schutzvorkehrungen (zum Beispiel Sandsäcke oder Pumpen) sind zu erfassen und weiter nötige sind vorzuschlagen und zu planen. Aufgezeigt werden sollen auch bei Hochwasser gefährdete Brücken und befahrbar bleibende Wege. Sammelstandorte für Evakuierungen sind vorzuschlagen. Daten historischer Ereignisse sind zum Vergleich aufzulisten. Weitere Dokumente (beispielsweise Betriebsvorschriften und verkehrsrechtliche Anordnungen) sind anzulegen. Weitere hydraulische Berechnungen sind zu unterschiedlichen Unterhaltungszuständen durchzuführen.

Für kleine Einzugsgebiete arbeitet die Hochwasserservorhersagezentrale (HVZ) des Landes Baden-Württemberg gerade mit dem Deutschen Wetterdienst an einer geeigneten kostenlosen Alarmierung. Alternativ gibt es gegen Entgelt den gemeinsamen „Virtuellen Regenschreiber“ des Schweizer Wetterdienstes „MeteoMedia AG“ und des Systemanbieters „Hydro-Systemtechnik GmbH“. Er warnt bis zu 72 Stunden im Voraus (mit Aktualisierung alle drei Stunden) vor erwar-

teten Niederschlägen in Millimetern. Daher sollten bei der Ausarbeitung für kleine und besonders städtische Gebiete auch kritische Niederschlagshöhen aufgestellt und Abhilfen bei Flutungen überlegt werden. Die Vorhersagen der HVZ werden bei FLIWAS schon berücksichtigt.

Informationen:

www.hvz.baden-wuerttemberg.de

www.regenschreiber.net

Quelle: Dipl.-Ing. Horst Geiger, Öhringen

Normenportal für Ingenieure

Exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammern hat die Bundesingenieurkammer mit dem Beuth-Verlag Berlin eine Rahmenvereinbarung zum Download der rund 500 für die Praxis wesentlichsten DIN-Normendokumente abgeschlossen. Eine Einzellizenz liegt bei 380 Euro pro Jahr, die Firmenlizenz bei 950 Euro.

Informationen:

www.normenportal-ingenieure.de.

Auch die neuen Eurocodes sowie die Texte der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) für Bauleistungen gibt es zu Sonderkonditionen: Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg erhalten einen Preisrabatt in Höhe von 25 Prozent auf die Eurocode-Normenpakete 1 bis 9.

Informationen: www.eurocode-online.de

Interessante Projekte Beratender Ingenieure

An dieser Stelle veröffentlichen wir exemplarisch Arbeiten unserer Mitglieder

Juwi-Firmensitz, Wörrstadt

Die Juwi Holding AG, eines der führenden Generalunternehmen für den Anlagenbau zur Nutzung von Wind-, Solar- und Bioenergie, erweitert ihren Firmensitz zurzeit schon zum zweiten Mal. Der aktuelle dritte Bauabschnitt umfasst den Neubau der Hauptverwaltung mit einer Bruttogeschossfläche von rund 7.300 Quadratmetern, und eine nochmals größere Mensa mit zirka 4.540 Quadratmeter. Diese kann auch für Veranstaltungen genutzt werden. Neben erneuerbaren Energien sind nachwachsende Rohstoffe Teil des ökologischen Gesamtkonzepts. Wenn, wie hier, das Tragwerk des Gebäudekomplexes (Kellergeschoss ausgenommen) in einer Holzskelett-Konstruktion errichtet wird und alle Geschosse der Verwaltung in Atriumbauweise miteinander verbunden werden, wird es auch aus brandschutztechnischer Sicht interessant. Hier vertraut der Stuttgarter Beratende Ingenieur Rainer R. M. Müller auf die Leistungen der Sachverständigen-gesellschaft Dr. Portz mbH Fellbach. Diese beurteilt alle brandschutztechnischen Belange für die Baugenehmigungsplanung. Die architektonisch anspruchsvollen und energetisch optimierten Gebäude weichen auch brandschutztechnisch deutlich von Bauordnung und jeweiligen Sonderbauverordnungen ab. Das vorgelegte Brandschutzkonzept ermöglichte die Genehmigung weitgehender Abweichungen, anlagentechnisch kompensiert durch die Installation einer Sprinkleranlage. Die Atriumbauweise der Verwaltung und eine bestuhlte Fläche von zirka 1.500 Quadratmetern in der Mensa erforderten zudem Entrauchung, Branderkennung und Alarmierung. Auf das Bauvorhaben wurden daher eine automatische Brandmeldeanlage, Rauchabzugsanlagen und ausreichend dimensionierte Rettungswege angepasst.



Brandschutzkonzept Mercedes-Benz-Museum, Stuttgart

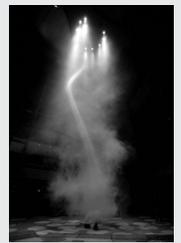
Auch fünf Jahre nach seiner Eröffnung ist das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart neben seiner beeindruckenden architektonischen Gestaltung und der hochinteressanten Ausstellung ein überzeugendes Dokument der Möglichkeiten eines innovativen Brandschutzkonzeptes.

Ein Hochhaus mit einem geschossübergreifenden Luftatrium mit einer Höhe von 47 Metern, an das sich Ausstellungsflächen von über 20.000 Quadratmetern in Form ineinander verdrehter Spiralen anschließen, ist nicht mit den Standardregelungen der Landesbauordnung oder Sonderbauvorschriften zu bearbeiten.

In Abstimmung mit Baurechtsamt und Branddirektion entwickelte das Stuttgarter Büro der Sachverständigenpartnerschaft Halfkann + Kirchner ein Brandschutzkonzept für dieses einzigartige Bauwerk.

Das Museum wird auch für Veranstaltungen genutzt. Die Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege gewährleistet druckbelüftete innenliegende Schachteltreppen. Für die umfangreichen Maßnahmen des anlagentechnischen Brandschutzes wie Sprinkleranlage, Brandmeldeanlage, aber auch die gesamte Haustechnik galt es vielfältige Sonderlösungen im Detail zu finden.

Weltweit erstmals wurde beispielsweise für das Entrauchungskonzept ein künstlich erzeugter Tornado im Atrium erzeugt. Mit diesem können die Rauchgase aus den begehbaren Ebenen dorthin eingetragen und über Dach abgeführt werden. Das Ingenieurteam führte hierzu Modellversuche im Maßstab 1:18 durch und überprüfte die Gesamtanlage durch realistische Rauchversuche.



Sachverständigen-gesellschaft Dr. Portz mbH
Benzstraße 45 • 70736 Fellbach-Oeffingen
www.dr-portz-brandschutz.de

Halfkann + Kirchner Sachverständigenpartnerschaft
Friedrichstraße 10 • 70174 Stuttgart
www.hk-brandschutz.de